

## **Niederschrift**

### **über die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 01. Oktober 2024**

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Jannik Mengen, Herbert Schmitz, Hans-Peter Platten, Thomas Wust, Hans-Peter Färber, Franz Josef Silbernagel, Nadine Petry, Angela Etges, Klaus Peter Hoffmann, Tillmann Karrenbrock

Fehlende: Simon Willems, Ilona Dapper-Wey

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest und verpflichtet Herrn Jannik Mengen als neues Ratsmitglied mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß Gemeindeordnung, wobei er besonders auf die Schweige- und Treuepflicht verweist.

Er eröffnet die Sitzung um 19:38 Uhr.

#### **Top 1: Einwände zu der Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 11.07.2024.**

Der Rat hat keine Einwände.

#### **Top 2: Beratung und Beschlussfassung zum Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes.**

Im Rat wurde bereits mehrfach über die Planung und die Kosten für den Mehrgenerationenspielplatz gesprochen. Der Vorsitzende zeigt per Beamer die beschlossene Planung und die aktuelle Kostenaufstellung und erklärt, dass für die Förderanträge noch ein entsprechender Beschluss gefasst werden muss.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes in der Ortsgemeinde Mörsdorf sowie die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes um diese Maßnahme. Der OGR bittet die VGV, einen Zuschussantrag nach dem Dorferneuerungsprogramm zu stellen.

#### **Top 3: Neubau Mörsdorf: Begegnungs- und Lernort mit KiTa.**

##### **3.1 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

- 2. Nachtrag Fensterarbeiten (Einbau Bautür, Änderungen in der Bauausführung 3.218,58 EUR)

Der Rat ist einstimmig mit der Beauftragung einverstanden.

- 1. Nachtrag Sanitärarbeiten (Einbau einer Tauchmotorpumpe für Drainagewasser 9.029,55 EUR)

Der Rat ist einstimmig mit der Beauftragung einverstanden.

##### **3.2 Trockenbauarbeiten**

###### Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag

Pos.		Gewerk	Andere Gewerke
1,2	Arbeitsgerüste und Arbeitsbühnen gemäß neuer DIN für Gerüstbauarbeiten als besondere Leistung Pauschal	5.220,00 €	
3	Geänderte Türzargen mit aufliegender Bekleidung statt mit flächenbündiger Schattenfuge, sowie Entfall Eingang Mensa	-935,00 €	
4,5	Änderungen aufgrund statischer Anforderungen Aussparungen von Befestigungslaschen in GK	1.200,00 €	
6	Zulage wegen Vorabmaßnahme aufgrund von noch nicht erfolgter Dachabdichtung	6.928,50 €	
8,9,10	Nicht in Auftrag enthalten: Dämmen der Innenwände Minderkosten Dämmung + Dampfbremse Innenwände Gewerk Holzbau 141 m <sup>2</sup> x (20,00 €+13,00 €)	10.750,50 €	-4.653,00 €
	Saldo		6.097,50 €

12,13	Bauherrenentscheidung geänderte Ausführung Schallschluckdecke Flur Gebäude A als Weitspanndecke		
	Minderkosten Wandbekleidungen 32 m² x 12,00 €	3.068,80 €	
	Minderkosten Ständerwände 23 m² x 75,00 €	-384,00 €	
	Minderkosten Schallschluckdecke Gewerk Innenausbau 28,1 m² x 111,70 €	-1.725,00 €	-3.138,77 €
	Minderkosten Anstrich Gewerk Maler 55 m² x (12,50 €+ 8 €)		
	./ Anstrich Lochdecke 28,10 m² x 8,00 €		-902,70 €
	<i>Saldo</i>		<u>-3.082,47 €</u>
14,15	Nicht in Auftrag enthalten: Wandbekleidung an Dachschrägen anpassen	2.457,50 €	
16;17;18	Bauherrenentscheidung Zusatzmaßnahme Verstärkungen für bauseitige Vorhangschielen	1.532,15 €	
	<b>Summe netto</b>	<b>30.222,45 €</b>	
	Minderungen	-2.109,00 €	-8.694,47 €
	<b>Summe Nachtrag netto</b>	<b>28.113,45 €</b>	
	MwSt. 19%	5.341,56 €	-1.651,95 €
	<b>Summe Nachtrag brutto</b>	<b>33.455,01 €</b>	<b>-10.346,42 €</b>
	<i>Saldo</i>		<u>23.138,59 €</u>

Der Rat ist einstimmig mit der Beauftragung des Nachtrags einverstanden.

### 3.3 Zimmererarbeiten

Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtrag

Holzbau - Life

	Gewerk	Andere Gewerke
Bauherrenentscheidung Waagerechte Lattung schwarz, oben Schmalseite abgeschrägt Die waagerechte Lattung soll in der Farbe schwarz ausgeführt werden, damit Sie in der Fassadenansicht nicht zu sehen ist. Die Abschrägung dient dazu, dass evtl. anfallende Feuchtigkeit gut abgeleitet werden kann.	2.875,00 €	
Minderkosten Latten Fichte Gewerk Holzzuschnitt		-1.584,00 €
Vordächer Rauspund Die Firma Decker bietet nur eine raue Schalung an. Für die Ausführung der Arbeiten im Vordachbereich benötigt der Dachdecker eine Rauspundschalung.	2.517,20 €	
Minderkosten Raue Schalung Gewerk Holzzuschnitt		-1.121,80 €
<b>Summe netto</b>	<b>5.392,20 €</b>	
Minderungen		-1.705,80 €
<b>Summe Nachtrag netto</b>	<b>5.392,20 €</b>	
MwSt. 19%	1.024,52 €	-324,10 €
<b>Summe Nachtrag brutto</b>	<b>6.416,72 €</b>	<b>-2.029,90 €</b>

Saldo

4.386,82 €

Der Rat ist einstimmig mit der Beauftragung des Nachtrags einverstanden. Allerdings wird angemerkt, dass die Zahlen um 1000€ nicht korrekt sind. Die VGV soll das im Auftragschreiben richtigstellen.

### 3.4 Rohbauarbeiten

#### Beratung und Beschlussfassung über 4. Nachtrag

#### Rohbau – Ahnen - Abdichtung Fenster

Es liegt kein Angebot vor – Büro Wendling hat den Aufwand mit Fa. Ahnen abgestimmt.

Pos.

	Gewerk	Andere Gewerke
Abdichtung Fenster + Sonderecken ca.	10.000,00 €	
Minderkosten Abdichtung 100,1 m x 27,20	-2.722,72 €	
Minderkosten Abdichtung Fenster Gewerk Fenster 101,97 m x 39,80		-4.058,41 €
<b>Summe Nachtrag netto</b>	<b>7.277,28 €</b>	
MwSt. 19%	1.382,68 €	-771,10 €
<b>Summe Nachtrag brutto</b>	<b>8.659,96 €</b>	<b>-4.829,51 €</b>
Saldo		3.830,45 €

Der Rat ist einstimmig mit der Beauftragung des Nachtrags einverstanden.

### 3.5 Fensterarbeiten

#### Beratung und Beschlussfassung über 3. Nachtrag

#### Fenster - Lötfering

	Gewerk	Andere Gewerke
Bauherrenentscheidung Innentür, zweiflügelig, Einbauort Haus A / Mensa, Preis Gemäß Vergleichstür Hauptauftrag	6.5697,25 €	
Minderkosten Türblatt Gewerk Innenausbau		-1.121,80 €
Minderkosten Türzarge Gewerk Trockenbau		-550,00 €
<b>Summe netto</b>	<b>6.569,25 €</b>	
Minderungen		-1.671,80 €
<b>Summe Nachtrag netto</b>	<b>6.569,25 €</b>	
MwSt. 19%	1.248,16 €	-317,64 €
<b>Summe Nachtrag brutto</b>	<b>7.817,41 €</b>	<b>-1.989,44 €</b>
Saldo		5.827,97 €

Der Rat ist einstimmig mit der Beauftragung des Nachtrags einverstanden.

#### Top 4: Beratung und Beschlussfassung zur Hebesatzung Realsteuern 2025.

Mit der Grundsteuerreform sind insbesondere die Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab dem Kalenderjahr 2025 durch eine Hebesatzung festzulegen.

Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Wenn der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt ist, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden. Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist.

Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr. Der Beginn dieses Kalenderjahres ist der Hauptveranlagungszeitpunkt.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird (was in der Regel der Fall ist), wird seitens des Gemeinde- und Städtebundes aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 durch gesonderte Hebesatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Ergänzend hierzu verliest der Vorsitzende die entsprechende Hebesatzung (siehe Anhang).

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Hebesatzung für die Realsteuern ab dem Jahr 2025.

#### **Top 5: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag „Instandsetzung Fettsmühlenweg“.**

Am 21. August ist folgender Antrag von Frau Janet Punt-Lutsenaar zur Instandsetzung des Wanderweges zur Fettsmühle beim Vorsitzenden eingegangen:

*Hiermit beantragen wir die Instandsetzung des ausgewiesenen Wanderweges von den „Laiengärten“ zur „Fettsmühle“ (ca. 2 km) und zusätzlich den Einbau von Wasserrinnen zur Ableitung von stehendem Wasser bzw. dessen Ableitung bei starkem Regen, damit keine Auswaschungen mehr entstehen.*

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde den zum Teil recht steilen Weg vor einigen Jahren bereits hat richten lassen. Allerdings ist das Interesse an der Befahrbarkeit des Weges aus waldbaulicher Sicht eher gering, da in diesem Bereich kaum eine Bewirtschaftung stattfindet. Der Weg wird fast ausschließlich von den Anliegern genutzt.

Nach kurzer Diskussion kommt der Rat zu folgendem Entschluss:

Jannik Mengen wird gebeten, mit seinem Bagger Wasserabschläge in entsprechenden Abständen herzustellen, damit das Wasser seitlich ablaufen kann. Dies soll sobald es die Zeit am Bauhof zulässt passieren. Außerdem wird der Gemeindeförster Richard Schuler gebeten, auch für den Fettsmühlenweg eine Förderung zur Waldwegesanierungen zu beantragen.

#### **Top 6: Beratung und Beschlussfassung zu Brückenprüfungen im Bereich Wanderwege.**

Der Vorsitzende verliest den Vergabevorschlag der Verbandsgemeinde und zeigt Bilder der entsprechenden Brücken per Beamer. Nach Klärung diverser Fragen beschließt der Rat einstimmig, die Brückenprüfung gemäß dem Vorschlag der VG nicht vornehmen zu lassen, sondern die Wanderwegbrücken selbstständig zu überprüfen und, falls der eigene Bauhof keine freien Kapazitäten hat, entsprechende Aufträge zur Sanierung nach Möglichkeit an örtliche Vereine oder Selbstständige zu vergeben.

#### **Top 7: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines WC-Wagens.**

In der letzten Besprechung wurde gemeinsam entschieden, den WC-Wagen zu kaufen. Inzwischen wurde dieser angeliefert und kam bereits auf dem Brückenfest zum Einsatz - nun fehlt noch der entsprechende Beschluss zum Ankauf.

Der Rat beschließt einstimmig die Anschaffung eines gebrauchten WC-Wagens zum Preis von 6.500 € netto inkl. Transport.

#### **Top 8: Beschlussfassung zur Ausführung der Erschließungsanlage „Windorfer Straße“.**

Die Ausführungsplanung für die Herstellung der Erschließungsanlage „Windorfer Straße“ wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf vom 28.11.2019 beschlossen.

Die Einfassung der Fahrbahn mit einem Tiefbordstein konnte auf der östlichen Straßenseite nicht hergestellt werden, weil auf dem Straßengrundstück der Zaun des Nachbargrundstücks steht. Um den

Tiefbordstein setzen zu können, hätte die Zaunanlage beseitigt werden müssen. Dazu hätte eine entsprechende Klage erhoben werden müssen, die zu einer Unterbrechung der Bauarbeiten für mehr als ein Jahr und daraus resultierenden Stillstandskosten geführt hätte.

Da das Niederschlagswasser zur westlichen Seite hin abfließt, konnte aus bautechnischer Sicht auf die Errichtung eines Tiefbordsteins auf der östlichen Seite der Windorfer Straße verzichtet werden. In verkehrstechnischer Hinsicht wird die Funktionalität der Straße nicht beeinträchtigt. Daher wurde auf den Tiefbordstein verzichtet.

Da die Ausführungsplanung vom Ortsgemeinderat beschlossen worden war, muss die geänderte Ausführung durch einen Beschluss zu einer entsprechenden Änderung der Ausführungsplanung vom Ortsgemeinderat bestätigt werden, um Erschließungsbeiträge rechtssicher erheben zu können.

Dies wird auch noch einmal durch den Vorsitzenden an einem konkreten Plan per Beamer veranschaulicht.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Rat der geänderten Ausführungsplanung zur Windorfer Straße (mittleres Stück) für die Herstellung der Erschließungsanlage „Windorfer Straße“ einstimmig zu.

### **Top 9: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Windparks Süd – Grundsatzbeschluss.**

Der Rat hat bereits über die mögliche Erweiterung des Windparks Süd im Südosten der Gemarkung Mörsdorf, Richtung Bucher Grenze gesprochen. Hier war man sich grundsätzlich einig, einer Erweiterung des Windparks unter gewissen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten zuzustimmen.

Um über vorliegende Angebote beraten zu können, ist jedoch ein Grundsatzbeschluss notwendig, welcher nun durch den Rat nachgeholt wird:

Der Gemeinderat Mörsdorf beschließt einstimmig die Erweiterung des Windparks Süd in der Gemarkung Mörsdorf.

### **Top 10: Mitteilungen und Anfragen.**

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass ...

- die Einnahmen aus den Parkgebühren bis heute (1. Oktober 2024) rund 550.000 Euro netto betragen. 728.000 € brutto waren hier im Haushalt einkalkuliert.
- der Martinsumzug in Mörsdorf am Samstag, den 09. November 2024 um 18:00 Uhr stattfinden soll. Herbert Schmitz informiert, dass der Musikverein die musikalische Begleitung und der Sportverein das Verteilen von Bretzeln im Gemeindehaus übernimmt. Auch eine anschließende Bewirtung wird durch den Sportverein im Gemeindehaus erfolgen. Neben Getränken wird auch Suppe serviert.
- der Veranlagungsbescheid zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 für die Gemeinde Mörsdorf eine Umlage in Höhe von 46,25 % bzw. 316.668 Euro ausweist.

Auf eine Frage aus dem Publikum hin öffnet der Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr. Herr Manfred Zilles aus dem Publikum darauf hin, dass die Besucher der Brücke stets einen nicht befestigten Weg zur Brücke nehmen. Dieser unbefestigte Weg sollte jedoch im Rahmen der Sicherheit und der Vermeidung von Unfällen geschlossen werden. Der Rat erachtet hier die Errichtung einer Brüstung für sinnvoll, welche wiederum mit einem Schild versehen werden soll, welches die Besucher auf den entsprechend geführten, befestigten Weg verweisen soll. Herbert Schmitz und Jannik Mengen kümmern sich hierum.

Abschließend teilt der Vorsitzende auf Nachfrage mit, dass die Heizung an der Grundschule Mörsdorf bereits in Betrieb ist und die neuen Fenster und Türen ebenfalls bereits geliefert sind und nun noch eingebaut werden müssen.

**Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:22 Uhr.**